

## Capitel XI.

### Vom Credit als einem Ersatzmittel des Geldes.

§. 1. Die Functionen des Credits haben zu so vielen Mißverständnissen und zu solcher Begriffsverwirrung Anlaß gegeben, wie nur irgend sonst ein einzelner Gegenstand in der Volkswirthschaft. Dies ist nicht einer besonderen Schwierigkeit in der Theorie dieses Gegenstandes zuzuschreiben, sondern der verwickelten Natur einiger kaufmännischer Erscheinungen, welche aus den Formen, worin der Credit sich kleidet, hervorgehen; hierdurch wird die Aufmerksamkeit von den Eigenschaften des Credits im allgemeinen auf die Eigenthümlichkeiten seiner besonderen Gestaltungen abgelenkt.

Als einen Beleg für die verworrenen Vorstellungen, die man hinsichtlich des Wesens des Credits unterhält, können wir die übertriebene Sprache anführen, welche in Bezug auf seine nationale Wichtigkeit so oft laut wird. Der Credit hat eine bedeutende, aber nicht, wie manche Leute voraussetzen scheinen, eine magische Macht; er kann nicht etwas aus nichts machen. Wie häufig spricht man von einer Ausdehnung des Credits als einem Ersatz für die Herbeischaffung von Capital, gleich als ob Credit in Wirklichkeit Capital wäre. Es muß befremden, daß es überall nöthig ist, darauf hinzuweisen, wie der Credit nur die Erlaubniß ist, das Capital eines anderen zu benutzen, die Productionsmittel also an sich durch denselben nicht vermehrt, sondern nur übertragen werden können. Wenn für den Borgenden die Mittel der Production und der Arbeitsbeschäftigung durch den ihm gewährten Credit vermehrt werden, so vermindern sich in demselben Maße die Mittel des Ausleihenden. Die nämliche Summe kann nicht von beiden, sowohl vom Eigner als auch von der Person, der sie geliehen worden, als Capital benutzt werden; sie kann nicht ihren vollen Werth in Arbeitslohn, Geräthschaften, Stoffen, zweien verschiedenen Arbeiterpersonalen auf Einmal gewähren. Es ist richtig, daß das Capital, welches A. von B. geborgt hat und in seinem Geschäfte benutzt, noch einen Theil des Vermögens des B. zu anderen Zwecken bildet; er kann im Vertrauen darauf Verbindlichkeiten eingehen und selbst, wenn es Noth thut, auf diese Sicherheit eine gleichkommende Summe anleihen. Einem oberflächlichen Blicke könnte es sich hiernach so darstellen als ob beide, B. und A., zugleich die Benutzung derselben Summe hätten. Das mindeste Nachdenken wird aber darthun, daß wenn B.

sein Capital an A. überlassen hat, die Benutzung desselben als Capital, dem A. allein verstattet ist, und daß B. nur in so weit Nutzen daraus ziehen kann als sein schließliches Unrecht an demselben ihm dazu dient von einer dritten Person, C., die Benutzung eines anderen Capitals zu erhalten. Jedes Capital, welches jemand außer seinem eigenen wirklich benutzt, wird in seinem ganzen Betrage dem Capital irgend jemandes sonst entzogen, und dies kann auch nicht anders sein\*).

§. 2. Obschon nun Credit niemals etwas mehr ist als die Uebertragung eines Capitals von Hand zu Hand, so ist es doch meistens und ganz natürlich eine Uebertragung in Hände, die es besser verstehen das Capital wirksam zur Production anzuwenden. Wenn es überhaupt keinen Credit gäbe oder wenn derselbe wegen allgemeiner Unsicherheit und aus Mangel an Vertrauen nur selten in Wirklichkeit vorkäme, würde mancher, der mehr oder weniger Capital besitzt, aber wegen seiner Beschäftigungen oder aus Mangel an der nöthigen Geschicklichkeit und Kenntniß nicht im Stande ist die Anwendung desselben persönlich zu beaufsichtigen, aus demselben keinen Nutzen ziehen; seine Fonds würden entweder müßig liegen oder vielleicht vergeudet werden, oder auch in ungeschickten Versuchen,

\*) Damit der im Text aufgestellte Satz streng richtig sei, bedarf er einer, wenn auch geringen, Einschränkung. Die in einem Lande zu einer gegebenen Zeit vorhandenen Umlaufsmittel werden theils zu Ankäufen zu productiven und theils zu solchen zu unproductiven Verbrauchszwecken verwendet. Je nachdem ein größerer Theil desselben in der einen oder der anderen Weise angewendet wird, wird das wirkliche Capital des Landes größer oder geringer. Wenn somit die in den Händen unproductiver Consumenten vorhandenen Umlaufsmittel ausschließlich einen Zuwachs erführen, so würde ein größerer Bestandtheil des vorhandenen Waarenvorraths zum Behufe unproductiver Consumption gekauft werden, ein Zustand der Dinge, welcher, so lange er dauerte, einer Capitalsverminderung gleichkäme. Wenn hingegen jener Zuwachs den Theil der Umlaufsmittel träge, der in den Händen der Producenten befindlich ist, und ihrem Geschäftsbetriebe dient, so würde ein größerer Bestandtheil der im Lande vorhandenen Waaren zur Zeit als Capital, ein geringerer unproductiv verwendet werden. Nun begleitet eine Wirkung der letzteren Art in der That einige Credit-Ausdehnungen, insbesondere wenn dieselben in der Gestalt der Ausgabe von Banknoten oder anderer Tauschmittel stattfindet. Die Mehr-Ausgabe der Banknoten findet im gewöhnlichen Lauf der Dinge zunächst den Producenten und Händlern gegenüber statt, von denen dieselben als Capital verwendet werden; und, obgleich der Waarenvorrath des Landes jetzt nicht größer ist, als er vorher war, so findet doch eine wirkliche Capitalsvermehrung dadurch statt, daß ein größerer Antheil dieses Vorraths jetzt durch Kauf in die Hände von Producenten und Händlern kommt und somit in diesem Maße dasjenige zur Production verwendet wird, was sonst unproductiv consumirt worden wäre. Diese Wirkung hört auf und es tritt ein Proceß der entgegengesetzten Art ein, sobald jener Credit wieder eingeschränkt wird und die Noten eingezogen werden.

damit einen Gewinn zu erzielen, verloren gehen. Alles Capital dieser Art wird jetzt auf Zinsen ausgeliehen und für die Production nutzbar gemacht. Das in solcher Lage befindliche Capital bildet einen großen Theil der productiven Hilfsquellen jedes handeltreibenden Landes und fließt dort natürlich denjenigen Producenten und Kaufleuten zu, welche, da sie schon an sich die meisten Geschäfte haben, die Mittel besitzen, dasselbe auf die vortheilhafteste Weise anzuwenden; denn solche Leute haben sowohl das stärkste Verlangen, jenes Capital zu erhalten, als auch sind sie im Stande, die beste Sicherheit zu gewähren. Obschon also die productiven Fonds eines Landes durch den Credit an sich nicht vergrößert werden, so werden sie durch denselben doch in einen vollständigeren Zustand productiver Thätigkeit versetzt. In gleichem Maße wie das Vertrauen, worauf der Credit sich begründet, sich ausdehnt, entwickeln sich Mittel, wodurch selbst die kleinsten Theile Capital (die Summen, welche jede Person aufbewahrt um Vorkommenheiten zu begegnen) zu productivem Gebrauche nutzbar gemacht werden. Die hauptsächlichsten Werkzeuge zu diesem Zwecke sind Depositenbanken. Wo diese nicht bestehen, da muß der, welcher vorsichtig ist, eine hinlängliche Summe unangewendet im eigenen Besitze aufbewahren, um jeder Anforderung begegnen zu können, welche irgendwie möglicherweise an ihn herantreten könnte. Sobald jedoch der Gebrauch aufgekommen ist, solche Reserve nicht in seiner eigenen Verwahrung, sondern bei einem Bankhause zu lassen, sammeln sich viele kleine Summen, die früher müßig lagen, in den Händen der Banquiers. Diese haben es durch Erfahrung kennen gelernt, welcher Theil jenes gesammelten Betrages in einer gegebenen Zeit wahrscheinlich gebraucht werden wird, und wissen, daß wenn der eine Depositor auch vielleicht mehr als durchschnittlich verlangt, ein anderer dagegen weniger verlangen wird; sie sind daher im Stande den Rest, d. h. den viel größeren Theil davon, an Producenten und Kaufleute auszuleihen. Hierdurch wird freilich nicht das existirende Capital vermehrt, wohl aber die Summe des in Anwendung befindlichen, und die gesammte Production des Gemeinwesens erhält so einen entsprechenden Zuwachs.

Während der Credit also unentbehrlich ist, um das gesammte Capital des Landes productiv zu machen, bildet er zugleich das Mittel, wodurch das Talent zur Erwerbthätigkeit in einem Lande am meisten nutzbringend gemacht wird zu Zwecken der Production. Mancher, welcher selbst entweder gar kein oder nur ein sehr kleines Capital sein eigen nennen kann, der aber Geschäftstüchtigkeit hat, capitalbesitzenden Personen bekannt ist und ihr Vertrauen zu gewinnen weiß, ist jetzt im Stande entweder Geldvorschüsse oder, was häu-

figer vorkommt, Waaren auf Credit zu erhalten, wodurch seine industrielle Befähigung ein Mittel wird das öffentliche Vermögen zu vermehren. Dieser Nutzen wird noch viel reichlicher ausfallen, sobald nur durch bessere Gesetze und bessere Erziehung das Gemeinwesen in Betreff der Rechtschaffenheit solche Fortschritte gemacht haben wird, daß persönlicher Charakter als eine ausreichende Bürgschaft angenommen werden kann, nicht allein gegen unrechtliche Aneignung, sondern auch gegen unrechtliches Aufspielssetzen dessen, was einem anderen gehört.

Solcher Art ist, vom allgemeinen Gesichtspunkt aus betrachtet, der Nutzen des Credits für die productiven Hilfsquellen der Gesellschaft. Diese Betrachtungen beziehen sich aber nur auf den Credit, welcher den erwerbthätigen Classen — Producenten und Händlern — gegeben wird. Credit, welchen Verkäufer unproductiven Consumenten gewähren, ist niemals eine Vermehrung, sondern stets ein Nachtheil für die Quellen des Nationalvermögens. Ein solcher Credit überträgt zum zeitweiligen Gebrauch nicht das Capital der unproductiven Classen auf die productiven, sondern vielmehr dasjenige der productiven Classen auf die unproductiven. Wenn ein Verkäufer A. an B., einen Grundeigenthümer oder Rentier, Waaren liefert, welche nach Ablauf von fünf Jahren zu bezahlen sind, so bleibt von A.'s Capital ein dem Werth dieser Waaren gleichkommender Betrag unproductiv. Wäre die Bezahlung sofort erfolgt, so hätte die Summe verschiedene Male verausgabt und wieder ersetzt werden können, und Waaren zu solchem Werthbetrage hätten mehrere Male producirt, consumirt und auf's neue wieder producirt werden können. Daß B. 1000 Thaler fünf Jahre lang zurückhält, hat, wenn er auch zuletzt bezahlt, den arbeitenden Classen des Gemeinwesens während dieses Zeitraums einen absoluten Verlust eines vermuthlich mehrfach höheren Betrages gekostet. A. wird, individuell genommen, schadlos gehalten, indem er für die Waaren einen höheren Preis nimmt, der schließlich von B. bezahlt wird, allein kein Ersatz ergibt sich für die arbeitenden Classen, die hauptsächlich Dulder bei jeder, anhaltenden oder zeitweiligen, Verwendung des Capitals zum unproductiven Gebrauche. Das Land hat während der fünf Jahre 1000 Thaler weniger Capital gehabt, indem B. diesen Betrag aus A.'s Capital weggezogen und denselben, in Vorwegnahme seiner eigenen Mittel, auf unproductive Weise verausgabt, und erst nach fünf Jahren eine entsprechende Summe seines Einkommens zurückgelegt und in Capital verwandelt hat, um A. zu entschädigen.

§. 3. So viel von der allgemeinen Leistung des Credits in Betreff der Production. Der Credit ist an sich keine productive

Macht, wemgleich ohne ihn die schon vorhandenen productiven Kräfte nicht zur vollen Anwendung gelangen könnten. Ein mehr verwickelter Theil der Theorie des Credits ist sein Einfluß auf die Preise — die hauptsächlichste Ursache der meisten Erscheinungen in der Handelswelt, wodurch die Beobachter in Verwirrung gebracht werden. In einem Handelszustande, wo gewöhnlich viel Credit gegeben wird, sind die Preise im allgemeinen zu jeder Zeit weit mehr abhängig vom Stande des Credits als von der im Umlaufe befindlichen Quantität Geld. Denn obschon Credit keine productive Macht ist, so gewährt er doch die Macht zu kaufen, und jemand, der im Besitz von Credit sich mit dem Kaufe von Waaren abgibt, schafft genau so viel Nachfrage nach den Waaren und trägt eben so viel bei zur Steigerung ihrer Preise, als wenn er Ankäufe zu gleichem Betrage mit baarem Gelde machen würde.

Der Credit, welchen in Betracht zu ziehen jetzt unsere Aufgabe ist — als eine besondere Kaufbefähigung, unabhängig vom Gelde — ist selbstverständlich nicht Credit in seiner einfachsten Form, derjenigen des Geldausleihens einer Person an eine andere, wobei das Geld direct in deren Hände bezahlt wird; denn wenn der Borgende dieses zum Kaufen verwendet, so beschafft er solches mit Geld, nicht mit Credit, und übt keine größere Kaufbefähigung aus als diejenige ist, welche ihm das Geld verleiht. Die Formen des Credits, welche Kaufbefähigung schaffen, sind solche, bei denen zur Zeit keine Geldzahlung stattfindet und sehr häufig überhaupt im ganzen Verlaufe kein Geld vorkommt, weil der betreffende Umsatz mit einer Masse anderer Umsätze zusamberechnet und nichts bezahlt wird als die Ausgleichung. Dies geschieht in mannigfachen Arten, welche wir nun zu untersuchen haben, indem wir unserer Gewohnheit gemäß mit der einfachsten beginnen.

Erstens nehmen wir an, daß A. und B. zwei Händler sind, welche mit einander Umsätze machen, beide als Verkäufer und als Käufer. A. kauft von B. auf Credit; B. thut das Gleiche in Bezug auf A. Am Schluß des Jahres wird die Summe von A.'s Schulden an B. gegen die Summe von B.'s Schulden an A. gestellt und man ermittelt, wem eine Ausgleichung zukommt. Diese Ausgleichung, welche kleiner sein kann als der Betrag mancher einzelnen der gemachten Umsätze und nothwendig kleiner ist als die Summe der Umsätze, ist alles, was in Geld bezahlt wird; und auch dieses wird vielleicht nicht bezahlt, sondern in laufender Rechnung auf das nächste Jahr übertragen. Eine einzelne Zahlung von 100 Thlr. kann auf diese Weise ausreichen, um eine lange Reihe Umsätze zu liquidiren, von denen einige sich auf den Werth von mehreren Tausenden belaufen können.

Zweitens: die Schulden von A. an B. können ohne die Dazwischenkunft des Geldes bezahlt werden, selbst wenn auch B. seinerseits keine Schuldforderung an A. hat. A. kann B. befriedigen, indem er ihm eine Schuld überträgt, welche er von einer dritten Person, C., zu fordern hat. Dies geschieht in bequemer Weise mittelst eines geschriebenen Instruments, Wechsel genannt, welches eigentlich eine übertragbare Anweisung eines Gläubigers auf seinen Schuldner ist und von dem Schuldner „acceptirt“, d. h. durch seine Unterschrift beglaubigt, eine Anerkennung der Schuld wird.

§. 4. Wechsel wurden zuerst eingeführt, um die Unkosten und den Risico des Transports der edlen Metalle von einem Orte zum anderen zu ersparen. „Man nehme an“, bemerkt Hr. Henry Thornton, „daß es in London zehn Fabrikanten gibt, die ihre Artikel an zehn Ladeninhaber in York verkaufen, von welchen dieselben im Detail abgesetzt werden, und daß es in York zehn Fabrikanten für eine andere Waare gibt, welche diese an zehn Detaillisten in London verkaufen. Es würde hierbei keine Veranlassung für die zehn Detaillisten in London sein, jährlich nach York baares Geld zu senden, um die dortigen Fabrikanten zu bezahlen, und eben so wenig für die zehn Detaillisten in York, solche Sendungen nach London zu machen. Es würde nur erforderlich sein, daß die Fabrikanten in York von jedem der Detaillisten ganz in ihrer Nähe das fragliche Geld entgegen nehmen und ihnen dagegen Briefe ausstellen, welche den Empfang bescheinigen und die Anweisung enthalten, daß das in den Händen ihrer Schuldner in London bereitliegende Geld den Londoner Fabrikanten ausbezahlt werde, um so die Schuld in London in der nämlichen Weise wie in York zu tilgen. Die Kosten und der Risico aller Hin- und Her-sendung würde auf diese Weise erspart. Briefe, welche die Uebertragung einer Schuld anweisen, nennt man nach jetzigem Sprachgebrauche „Wechselbriefe“ oder auch nur „Wechsel.“ Es sind Anweisungen, wodurch die Schuld einer Person gegen die Schuld einer anderen ausgetauscht wird, und vielleicht auch die Schuld, welche an dem einen Orte zu zahlen ist, gegen die Schuld an einem anderen“ \*).

Nachdem die Wechsel sich als passendes Mittel erwiesen hatten, um an entfernten Plätzen Schulden zu bezahlen ohne die Ausgaben für den Transport der edlen Metalle, ward ihr Gebrauch späterhin

\*) Inquiry into the Nature and Effects of the Paper Credit of Great Britain, p. 24. Dieses im Jahre 1802 veröffentlichte Werk ist noch jetzt die mir bekannte klarste Auseinandersetzung, die es im Englischen gibt, über die verschiedenen Arten, wie in einem handeltreibenden Gemeinwesen Credit gegeben und genommen wird.

aus einem anderen Beweggrunde bedeutend erweitert. Es ist in jedem Gewerbe gebräuchlich, für gekaufte Waaren einen bestimmten längeren Credit zu gewähren, drei Monate, sechs Monate, Ein Jahr, sogar zwei Jahre, je nach der Eigenthümlichkeit und dem Herkommen des betreffenden Gewerbes. Ein Kaufmann, welcher Waaren verkauft hat, die ihm erst nach sechs Monaten bezahlt werden sollen, der aber diesen Betrag früher zu erhalten wünscht, zieht einen Wechsel auf seinen Schuldner, zahlbar in sechs Monaten, und erhält diesen Wechsel von einem Bankhause oder sonst einem Geldausleiher discountirt, d. h. er überträgt diesem den Wechsel, indem er den Betrag desselben empfängt, abzüglich der Zinsen für die Zeit, welche der Wechsel noch zu laufen hat. Es ist eine der hauptsächlichsten Leistungen der Wechsel geworden, als Mittel zu dienen, wodurch eine Schuld, die jemand ausstehen hat, dazu gebraucht wird, um ihm bei einem anderen Credit zu verschaffen. Die Bequemlichkeit dieser Einrichtung hat zu einer häufigen Ausstellung von Wechseln geführt, die sich gar nicht auf eine vorgängige Schuld begründen, welche der Aussteller von dem Bezogenen zu fordern hat. Man nennt sie Gefälligkeitswechsel (accommodation bills), zuweilen mit einer Färbung der Mißbilligung „singirte Wechsel“. Der eben erwähnte Schriftsteller hat das Wesen solcher Wechsel so klar und mit so treffenden Bemerkungen dargestellt, daß ich die ganze Stelle hierüber aufnehmen werde.

„A. hat 100 Pfund Sterling nöthig und ersucht B. eine Anweisung oder einen Wechsel, auf zwei Monate gezogen, zu acceptiren, welche Summe B. also bei Vorzeigung zu bezahlen gehalten ist; es ist aber die Meinung, daß A. dafür sorgen wird, entweder selbst den Wechsel einzulösen oder B. mit den Mitteln zu versehen, ihn zu bezahlen. A. erhält bares Geld für den Wechsel auf Grund des vereinten Credits beider Theile. A. erfüllt sein Versprechen, den Wechsel bei seinem Ablauf zu bezahlen, und so findet das Geschäft seinen Abschluß. Der von B. an A. erwiesene Dienst wird jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach, in einer näheren oder entfernteren Periode, zu erwidern sein durch ein gleiches Accept eines Wechsels auf A., der zu B.'s Nutzen gezogen und discountirt wird.“

„Man vergleiche nun einen solchen Wechsel mit einem wahren Wechsel: in welchen Punkten sind sie, wirklich oder scheinbar, von einander verschieden und worin gleichen sie sich?“

„Sie gleichen einander in so weit jeder ein zu discountirendes Papier ist; beide sind auch zu dem Behufe ausgestellt worden, um discountirt zu werden, und werden es vielleicht auch wirklich. Beide dienen demnach gleichmäßig dazu dem Kaufmann ein Mittel zur Speculation zu verschaffen. So weit überdies Wechsel und Noten

das circulirende Medium oder das Papiergeldwesen des Landes bilden und den Gebrauch von Geldmünzen ersetzen, stehen die fingirten und die wahren Wechsel auf gleichem Fuße; und wenn die Waarenpreise in Proportion zu der Quantität der Papierumlaufsmittel gesteigert werden, so trägt die eine Art Wechsel zu solchem Steigen genau eben so viel bei wie die andere."

"Bevor wir zu den Punkten kommen, worin sie von einander abweichen, wollen wir noch Einen Punkt berühren, worin man gewöhnlich annimmt, daß sie ungleich sind, hinsichtlich dessen man aber nicht behaupten kann, daß dies immer und nothwendiger Weise der Fall sei."

"Wahre Anweisungen (wird bisweilen gesagt) repräsentiren thatsächliches Eigenthum. Es sind wirklich Güter vorhanden, welche das Gegenstück jedes wahren Creditpapiers sind. Anweisungen, welche nicht in Folge eines Verkaufs von Waaren ausgestellt werden, sind gewissermassen falsches Vermögen, wodurch eine Nation betrogen wird. Sie bieten nur ein imaginäres Capital an; die anderen zeigen eines an, das wirklich da ist."

"In Erwiderung auf diese Aufstellung kann erstlich bemerkt werden, daß die in Folge eines wirklichen Verkaufs von Waaren gegebenen Anweisungen deshalb nicht so anzusehen sind, als ob sie mit Gewißheit wirkliches Eigenthum vorstellen müßten. Man nehme an: A. verkauft Waaren, 100 Pfund Sterling werth, an B. auf sechsmonatlichen Credit und nimmt dafür einen Wechsel auf sechs Monate; B. verkauft einen Monat später dieselben Waaren auf gleichen Credit an C., indem er einen gleichen Wechsel nimmt, C. wiederum verkauft sie nach einem Monate an D., indem er ebenfalls einen gleichen Wechsel nimmt u. s. w. So können also am Ende der sechs Monate sechs Wechsel, jeder zu 100 Pfund Sterling, zu gleicher Zeit vorhanden und möglicher Weise sämmtlich discountirt worden sein. Von allen diesen Wechseln kann aber doch nur Einer wirkliches Eigenthum vorstellen."

"Um die Voraussetzung zu rechtfertigen, daß ein wahrer Wechsel thatsächliches Eigenthum repräsentire, müßte der Wechselinhaber irgend eine Macht haben zu hindern, daß das Eigenthum, welches den Wechsel vertritt, zu anderen Zwecken verwendet werde als um den fraglichen Wechsel zu bezahlen. Eine solche Macht besteht aber nicht. Weder derjenige, welcher den wahren Wechsel im Besitz hat, noch derjenige, welcher ihn discountirt, hat irgend einen Anspruch auf die speciellen Waaren, wofür er ausgestellt ist; er muß sich eben so sehr auf die allgemeine Zahlungsfähigkeit des Wechselausstellers verlassen als der Inhaber eines fingirten Wechsels dies thun muß. Der fingirte Wechsel kann in manchen Fällen ein Wechsel

sein, ausgestellt von jemandem, der ein bedeutendes und bekanntes Capital hat, wovon ein Theil, wie man sagen darf, in solchem Fall durch den fingirten Wechsel repräsentirt wird. Die Voraussetzung, daß wahre Wechsel Eigenthum repräsentiren und daß fingirte Wechsel dies nicht thun, scheint daher der Art zu sein, wobei der einen dieser beiden Arten mehr als Gerechtigkeit, der anderen aber weniger als Gerechtigkeit zu Theil wird."

„Wir kommen nun zu einigen Punkten, in denen sie von einander abweichen.“

„Erstens: der fingirte Wechsel unterliegt dem Vorwurfe, daß er etwas aussagt, was sich nicht so verhält. Dieser Vorwurf trifft nur solche Papiere, welche als wahre Wechsel ausgegeben werden. In vielen Fällen liegt es auf flacher Hand, welcher Art sie sind. — Zweitens: bei einem fingirten Wechsel ist die Wahrscheinlichkeit daß er pünktlich bezahlt werde, geringer als bei einem wahren Wechsel. Es ist eine allgemeine Voraussetzung, daß jemand, der sich mit fingirten Wechseln abgibt, ein mehr wagender Speculant sei als derjenige Geschäftsmann, der sich sorgsam davon fern hält. Es folgt daraus, drittens, daß fingirte Wechsel, außer daß sie minder sicher sind, auch rücksichtlich ihrer Menge weniger einer Beschränkung unterliegen. Die Ausdehnung der thatsächlichen Verkäufe eines Mannes bildet eine Grenze für den Betrag seiner wahren Wechsel. Da es nun im Handel höchst wünschenswerth ist, daß allen Personen Credit in einer Art geregelter und zukommender Proportion gewährt werde, so gibt der Maßstab der thatsächlichen Verkäufe eines Mannes, bezeugt durch das Erscheinen seiner auf Grund dieser Verkäufe gezogenen Wechsel, eine gewisse Regel an die Hand, wenngleich dieselbe in manchen Beziehungen höchst unvollkommen sein kann.“

„Ein fingirter oder Gefälligkeitswechsel ist im Wesentlichen offenbar dasselbe wie eine gewöhnliche Geldverschreibung; in der Beziehung sogar besser, daß bei letzterer nur Eine Sicherheit vorhanden ist, wogegen in dem Falle eines solchen Wechsels deren zwei gegeben sind. Es besteht eine so große Eifersucht dagegen, daß Geschäftsleute ihre Mittel, Geld aufzubringen, zu weit treiben, daß Verschreibungen, welche ihrer allgemeinen Natur nach identisch sind mit der Art von Creditpapieren, welche das nicht geschäftliche Publicum ausgibt und allein ausgeben kann, als nicht Vertrauen verdienend gelten, sobald sie von einem Kaufmanne herrühren. Weil deshalb solche Verschreibungen unter den Händen des Kaufmannes nothwendig dasjenige Creditpapier nachahmen, welches bei Gelegenheit des Verkaufes von Waaren vorkommt, so werden sie als fingirt bezeichnet — eine Bezeichnung, welche die verworrene und mißverständene Vorstellung begünstigt zu haben scheint, daß dabei

in gewisser Beziehung, sowohl hinsichtlich des fraglichen Creditpapiers wie des anscheinenden Vermögens des Landes, etwas durchaus Falsches und Täuschendes vorkomme."

Ein Wechsel, wenn er lediglich discountirt und in dem Portefeuille des Discountnehmers bewahrt wird bis er fällig ist, verrichtet nicht die Leistungen des Geldes, noch füllt er dessen Stelle aus, sondern wird selbst für Geld gekauft und verkauft. Er ist eben so wenig als Geld anzusehen wie Staatspapiere und irgend andere Sicherheiten. Wenn aber ein auf jemanden gezogener Wechsel an einen anderen (oder auch an jenen selbst) bezahlt wird zum Abtrag einer Schuld oder Geldforderung, so verrichtet er etwas, wofür, wenn der Wechsel nicht vorhanden wäre, Geld erforderlich sein würde; er beschafft alsdann die Berrichtungen der Umlaufsmittel. Dies ist ein Gebrauch, wozu Wechsel häufig benützt werden. „Dieselben“ fährt Hr. Thornton fort „ersparen nicht nur den Gebrauch des baaren Geldes, sondern nehmen auch in manchen Fällen dessen Stelle ein. Wir wollen uns denken, daß ein Pächter auf dem Lande eine Schuld von 10 Pfund Sterling an den Krämer in der Nachbarschaft dadurch berichtigt, daß er ihm einen Wechsel des gedachten Betrages gibt, gezogen auf seinen Kornhändler in London für in der Hauptstadt verkaufte Getreide; daß der Krämer den Wechsel, nachdem er ihn vorgängig indossirt hat, an einen Zuckersabricanten in der Nachbarschaft überweist zum Abtrag einer gleichen Schuld; daß dieser denselben mit seinem Indossement an ein westindisches Handlungshaus in einem Seehafen sendet und dieses wieder den Wechsel seinem Bankhause einliefert, welches ihn gleichfalls indossirt und weiter in Umlauf setzt. In diesem Falle wird der Wechsel fünf Zahlungen beschafft haben, eben so als wäre er eine auf Sicht zahlbare 10 Pfund Sterling-Note gewesen. In der eben geschilderten Weise geht eine Menge Wechsel hin und her zwischen den Handel- und Gewerbtreibenden im Lande, und die Wechsel bilden augenscheinlich im strengsten Sinne des Wortes einen Theil des circulirenden Mediums des Vereinigten Königreichs."

Viele Wechsel, sowohl einheimische wie fremde, werden endlich zur Zahlung präsentirt, gänzlich mit Indossementen bedeckt, von denen jedes entweder eine neue Discountirung oder ein pecuniäres Geschäft, wobei der Wechsel die Aufgabe des Geldes erfüllt hat, darstellt. Vor etwa dreißig Jahren bestand das Umlaufsmittel in Lancashire für Summen über 5 Pfund Sterling fast ausschließlich aus solchen Wechseln.

§. 5. Eine dritte Form, in welcher Credit als Ersatzmittel des Geldes benutzt wird, ist die der Verschreibungen (promissory notes). Ein auf jemanden gezogener und von ihm acceptirter

Wechsel und eine Verschreibung von seiner Hand, welche die Zahlung der nämlichen Summe verspricht, ist, so weit diese Person theilhaftig ist, genau gleich viel werth, außer daß der Wechsel gewöhnlich Zinsen abwirft, die Verschreibung aber nicht, und daß ersterer gewöhnlich nach einem gewissen Zeitverlauf bezahlt wird, die Verschreibung auf Sicht zahlbar ist. Hauptsächlich in letzterer Form ist es aber in handeltreibenden Ländern ein besonderes Geschäft geworden, solche Ersatzmittel des Geldes auszugeben. Leute, die Geldgeschäfte machen, wünschen gleich anderen Geschäftsleuten ihre Operationen über das Reich ihrer eigenen Mittel auszudehnen; sie wünschen nicht allein ihr Geld, sondern auch ihren Credit auszuleihen, und zwar nicht nur denjenigen Theil desselben, welcher auf wirklich bei ihnen deponirten Fonds beruht, sondern auch ihre Befähigung vom Publicum im allgemeinen Credit zu erhalten, so weit sie nämlich solchergestalt ihren Credit mit Sicherheit anwenden zu können glauben. Dies geschieht auf sehr bequeme Weise, wenn sie ihre eigenen Verschreibungen auf Sicht, zahlbar an den Inhaber, ausleihen; der Borgende ist bereit dieselben als eben so viel Geld anzunehmen, weil der Credit des Ausleihers andere Leute willig finden läßt, sie bei Käufen oder anderen Zahlungen auf denselben Fuß anzunehmen. Diese Verschreibungen oder Noten erfüllen alle Berrichtungen des Geldes und machen einen entsprechenden Betrag baaren Geldes, das vorhin im Umlaufe war, unnöthig. Da sie indeß auf Sicht zahlbar sind und also zu jeder Zeit auf den Aussteller zurückströmen können, um gegen Geld eingewechselt zu werden, so muß dieser bei Strafe des Bankerottes so viel Geld für sich behalten, daß er im Stande ist allen Ansprüchen solcher Art, deren Vorkommen erwartet werden kann, innerhalb der Zeit zu begegnen, welche nothwendig ist, um mehr Geld anzuschaffen. Auch verlangt die Klugheit, daß er nicht versuchen darf Noten auszugeben über den Betrag hinaus, welcher erfahrungsmäßig im Umlaufe bleiben kann, ohne zur Auszahlung präsentirt zu werden.

Nachdem die Bequemlichkeit dieser Art und Weise, gewissermaßen den Credit auszumünzen, einmal entdeckt worden war, haben Regierungen sich dasselbe Mittel zu Nutzen gemacht und ihre eigenen Verschreibungen zur Bezahlung ihrer Ausgaben emittirt. Es ist diese Hilfsquelle um so vortheilhafter, als es die einzige Weise ist, wie die Regierungen im Stande sind Geld zu borgen, ohne Zinsen dafür zu bezahlen, indem ihr Versprechen auf Sicht zu bezahlen in der Meinung der Inhaber gleichgeltend ist mit baarem Gelde. Die praktischen Unterschiede zwischen solchen Regierungscassenanweisungen und den von Privatbanketablissements ausgegebenen Verschreibungen so wie die ferneren Verschiedenheiten, welche

bei diesen Arten von Geldersatzmitteln stattfinden, sollen demnächst in Betracht gezogen werden.

§. 6. Eine vierte Weise um Credit den Zwecken des Geldes entsprechen zu lassen, wodurch, wenn es weit genug getrieben würde, das Geld fast ganz überflüssig würde, besteht in der Bewirkung der Zahlungen durch Abrechnungsscheine oder Anweisungen (cheques). Die Sitte, den zum unmittelbaren Gebrauche und für unvorhergesehene Ausgaben zurückgelegten baaren Reservecfonds in den Händen eines Bankhauses zu lassen und alle Zahlungen, ganz kleine ausgenommen, durch Anweisungen auf Bankhäuser zu bewerkstelligen, verbreitet sich in England fortdauernd unter einem immer größeren Theile des Publicums. Wenn die Person, welche die Zahlungen leistet, und diejenige, welche sie empfängt, ihr Geld bei demselben Bankhause stehen haben, so wird die Zahlung ohne alle Dazwischenkunft des Geldes stattfinden, blos durch Uebertragung des betreffenden Betrages in den Büchern des Bankhauses vom Guthaben des Bezahlenden auf das des Empfängers. Wenn alle Personen in London ihren Baarvorrath bei einem und demselben Bankhause stehen hätten und alle ihre Zahlungen mittelst Anweisungen machten, so würde für keinen in London beginnenden und endenden Umsatz Geld erfordert oder benutzt werden. Diese ideelle Grenze ist, so weit es kaufmännische Geldumsätze betrifft, in der Wirklichkeit fast schon erreicht. Hauptsächlich nur bei Detailgeschäften zwischen Verkäufern und Consumenten so wie bei Bezahlung von Arbeitslohn kommen baares Geld oder Banknoten jetzt noch vor, und selbst hierbei nur dann, wenn die Beträge klein sind. In London stehen selbst Detaillisten, wenn sie nur bis zu einem ziemlichen Betrage Capital besitzen oder ihr Geschäft ausdehnen, meistens mit einem Bankhause in Rechnung, was außer der Sicherheit und Bequemlichkeit im täglichen Verkehre ihnen noch in anderer Hinsicht einen Vortheil bringt, indem sie dadurch einen stillschweigenden Anspruch auf Discountirung ihrer Wechsel erhalten, wenn sie dieselben sonst nicht anbringen können. Was die Kaufleute und die größeren Detaillisten betrifft, so machen sie im Laufe ihres Geschäfts gewöhnlich alle Zahlungen durch Anweisungen. Sie haben jedoch nicht alle mit dem nämlichen Bankhause zu thun, und wenn A. an B. eine Anweisung gibt, so bezahlt B. sie meistens an ein anderes Bankhaus. Das Bedürfniß des Geschäfts hat aber eine Einrichtung ins Leben gerufen, welche für bestimmte Zwecke sämtliche Bankhäuser der City von London thatsächlich zu Einem Etablissement gestaltet. Ein Bankhaus schiebt nämlich die ihm einbezahlten Scheine nicht direct an die Bankhäuser, auf die sie gezogen sind, um Geld dafür zu verlangen. Es gibt in London ein Gebäude, das sogenannte

Clearing-house, wohin jedes Bankhaus der City Nachmittags alle Anweisungen sendet, welche es auf andere Bankhäuser im Laufe des Tages erhalten hat, und diese werden daselbst ausgetauscht gegen die bei anderen Bankhäusern eingegangenen Anweisungen auf das eigene Haus, indem nur die Ausgleichung mit Geld bezahlt wird. Durch diese Einrichtung werden alle Geschäftsumsätze der City von London an jedem Tage, die sich oft auf Millionen Pfund Sterling belaufen, so wie außerdem ein sehr ansehnlicher Betrag von Umsätzen auf dem Lande, repräsentirt durch Wechsel, welche die Landbanken auf ihre Londoner Geschäftsfreunde gezogen haben, mittelst Zahlungen liquidirt, die im Durchschnitt 200,000 Pfund Sterling nicht übersteigen \*).

Vermittelt der mannigfachen Creditvorkehrungen, welche wir jetzt erläutern haben, wird das unermessliche Geschäft eines Landes wie Großbritannien durch einen überraschend kleinen Betrag von edlen Metallen beschafft; um viele Male kleiner, im Verhältniß zum pecuniären Werthe der gekauften und verkauften Waaren, als in Frankreich oder jedem anderen Lande nothwendig besunden wird, wo die Gewohnheit und Neigung, Credit zu gewähren, nicht so allgemein verbreitet sind und demnach auch diese Ersparungsmittel nicht in demselben Umfange in Ausführung kommen. Was mit dem so in seinen Berrichtungen überflüssig werdenden baaren Gelde geschieht und durch welche Vorgänge dieses aus dem Umlaufe verschwindet, das sind Fragen, deren Erörterung für eine kurze Zeit noch aufgeschoben werden muß.

---

\*) Nach Hrn. Tooke's Aufstellung (Inquiry into the Currency Principle p. 27) „beliefen sich im Jahre 1839 die Abrechnungen im Clearing-house auf 954.401,600 Pfund Sterling, was einen durchschnittlichen Betrag der Zahlungen von 3.000,000 Pfund Sterling an Wechseln und Abrechnungsscheinen ergibt, die täglich durch das Medium von etwas mehr als 200,000 Pfund Sterling Banknoten bewirkt wurden.“ — Gegenwärtig wird ein noch weit größerer Betrag dort liquidirt, und zwar selbst ohne alle Dazwischenkunft von Banknoten, indem an ihre Stelle Anweisungen auf die Bank von England getreten sind.